

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in die Betreuungsangebote für unter-3-Jährige ist nicht zuletzt dank des TAG Bewegung gekommen. Die Kommunen haben den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen erkannt und sind vielfach den Ausbau angegangen, wie eine Erhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt.

Betreuung für unter-3-Jährige

Das TAG berücksichtigt Betreuung in Tagespflege genauso wie in Krippen und altersgemischten Gruppen. Die Betreuungsvarianten haben jeweils pädagogische und organisatorischen Vor- und Nachteile. Will eine Gemeinde Tagespflege befördern, dann sollte sie versuchen, die Nachteile (notwendige Qualifizierung, rechtliche Grauzonen und organisatorische Probleme) auszugleichen, indem sie mit geschulten Tageseltern (Qualifizierung durch Seminare der Tageselternvereine) zusammenarbeitet.

Möglich wäre es beispielsweise, dass die Gemeinde drei auf selbstständiger Basis tätigen Tagesmüttern gemeindeeigene Räume zur Verfügung stellt und den Kontakt zu den Kindergärten und ihren Erzieherinnen herstellt. Die Tageseltern könnten gemeinsam die Kinder betreuen - angemeldet sein dürfen pro Tagesmutter bis zu acht Kindern, von denen fünf gleichzeitig anwesend sein können – und sich gegenseitig vertreten, außerdem könnten sie z.B. wöchentlich den Turnraum eines Kindergartens mitnutzen. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn qualifizieren beispielsweise Arkus und AIM zukünftig gemeinsam Tageseltern in Theorie und Praxis, im eigenen Kinderhaus. Sie bieten Interessierten außerdem durch die Anstellung von Tagesmüttern, rechtlich klare Strukturen und verlässliche Betreuung, zum Vorteil von Familien und Tageseltern.

Gegen Tagespflege spricht, dass nicht alle Familien diese Form der Betreuung wünschen und auch nicht bezahlen können. Tagespflege ist in erster Linie ein attraktives Angebot für zwei Gruppen von Familien: Solche mit sehr geringem Einkommen, da eine Kostenübernahme durch die Jugendhilfe erfolgt, und solche mit überdurchschnittlichem Einkommen, die z.B. bei einer Vollzeitberufstätigkeit die Kosten von ca. 500,-€ pro Kind aufbringen können. Ein Betreuungsangebot, das sich allein auf Tagespflege stützt, ist in Kommunen mit geringer Einwohnerzahl vertretbar, in denen sich der Bedarf nur auf einzelne Plätze erstreckt. Aus finanzieller Sicht dürfte es dort günstiger sein, die Tagespflegekosten gegebenenfalls teilweise zu übernehmen, anstatt eine Krippengruppe zu unterhalten.

In Kindertageseinrichtungen können durch Umstrukturierungen Angebote für unter-3-Jährige geschaffen werden. Aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen können nicht länger benötigte Kindergartenplätze in Plätze für die Kleinkindbetreuung umgewandelt werden. Dabei besteht die Möglichkeit reine Kleinkindgruppen (Krippe) für jeweils 10 Kinder einzurichten oder eine Altersmischung einzuführen. Bei einer Absenkung der Gruppengröße auf 15 Kindern, können dann beispielsweise sieben unter-3-Jährige aufgenommen werden. An räumlichen Voraussetzung ist vor allem sicherzustellen, dass Ruhe- und Wickelmöglichkeiten vorhanden sind. Dabei sind flexible Lösungen zumeist machbar.

Die Öffnung von bestehenden Kindergärten für unter-3-Jährige im Zuge des Rückgangs der Kinderzahlen im Kindergartenalter ist zwar ein wichtiger Schritt, ist aber nur dann zielführend, wenn gleichzeitig auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen verändert werden. Bei einer vormittäglichen Öffnungszeit von vier und einer nachmittäglichen Öffnungszeit von eineinhalb Stunden, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht wesentlich verbessert. Auch das Angebot einer Vormittagsbetreuung, z.B. zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr ist mit Blick auf die faktischen Arbeits- und Fahrzeiten nicht ausreichend. Zwar ist es korrekt, dass viele Mütter teilzeiterwerbstätig sein wollen, aber Eltern müssen zwischen Teilzeit- und Vollzeitberufstätigkeit wählen können und diese Wahlfreiheit besteht nicht, wenn nur eine Betreuung am Vormittag möglich ist. Zweitens ist selbst eine Teilzeiterwerbstätigkeit nur schwer auszuüben, da

- die Betreuungszeiten eher eine geringfügige Beschäftigung als eine qualifizierte vollzeitnahe Erwerbstätigkeit erlauben,
- keine tageweise Teilzeittätigkeit möglich ist, bei der die Arbeitszeit z.B. auf drei volle Tage pro Woche verteilt wird und

- die Mütter mit diesem engen Zeitkorridor unflexibel sind und Schwierigkeiten haben werden, eine entsprechende Anstellung zu finden.

Sinnvoll, machbar und notwendig ist es, eine ganztägige Öffnung anzubieten. Erst dadurch wird den Eltern die Wahl zwischen einer halb- oder ganztags- oder tageweise Buchung möglich. So könnte z.B. die eine Familie ein Kind montags und mittwochs ganztags betreuen lassen und eine andere dienstags, donnerstags und freitags nur am Vormittag, je nach den persönlichen Bedürfnissen.

Das TAG umschreibt den Umfang des Betreuungsbedarfs ohne ihn konkret zu benennen. Es führt drei Gruppen von Kindern auf, für die nach Auslaufen der Übergangsfrist ab 2010 Betreuungsplätze bereitgestellt werden müssen: Kinder, deren

- Eltern erwerbstätig sind/eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- Eltern eine Schul-, Berufs- oder Hochschulausbildung oder Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt durchlaufen und
- Wohl/Förderung gefährdet ist.

Aus dieser Auflistung lassen sich Betreuungsquoten grob abschätzen. Jens Ridderbusch vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg errechnet in einer Bedarfsanalyse, die lediglich den Betreuungsbedarf von Kindern aus Familien berücksichtigt, in denen jetzt schon beide Elternteile zusammen mehr als 50 Stunden pro Woche bzw. der allein erziehende Elternteil zehn und mehr Stunden pro Woche arbeitet, erforderliche Betreuungsquoten von 16-17% für unter-2-Jähriger und von 22% für 2-bis-3-Jährige. Zur Situation in ländlich geprägten Räumen schreibt er: „Die hohe Erwerbsbeteiligung von Müttern in Baden-Württemberg beschränkt sich keineswegs auf stark verdichtete Räume und Großstadregionen. Gerade auch in weniger verdichteten (...) Räumen (wie zum Beispiel Südschwarzwald, Schwäbische Alb und Franken) stehen überdurchschnittlich vielen Frauen mit Kindern im Erwerbsleben.“

Da nach dem TAG auch Kinder berücksichtigt werden sollen, deren Betreuung aufgrund von Förderungsbedarf angeraten erscheint, dürfte allein schon bei diesen beiden genannten Gruppen der notwendige Bedarf bei ca. 30% liegen. Wird zudem auch der Betreuungsbedarf für Kinder berücksichtigt, deren Mütter gerne erwerbstätig wären, wenn die Rahmenbedingungen dieses zulassen würden, um in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von einer Wahlfreiheit für Mütter sprechen zu können, so ist noch von einem deutlich höheren und mit dem Alter der Kinder stark steigenden Betreuungsbedarf auszugehen. Die Ergebnisse einer OECD Studie, die allerdings schon auf Daten von 1998 basiert, zeigen, dass nur 5,7% der Mütter mit Kindern im Alter unter sechs Jahren nicht erwerbstätig sein wollen. Daneben werden insbesondere für Kinder ab zwei und zweieinhalb Jahren zusätzliche Plätze aus pädagogischen Gründen nachgefragt, um den Kindern Kontakte zu Gleichaltrigen anzubieten bzw. sie auf den Kindergartenbesuch vorzubereiten.

In einer bundesweiten Kinderbetreuungsstudie hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) Ende 2004 Eltern nach der von ihnen präferierten Betreuung befragt und erhob in Baden-Württemberg einen Bedarf an Betreuungsplätzen für 30 % der unter-3-Jährigen. Die Elternbefragungen, die im Rahmen von MORO 2004 - 2005 in Wüstenrot, Untergruppenbach und Bad Mergentheim durchgeführt wurden, zeigten bei 34 - 47% der Familien Interesse an einer Kleinkindbetreuung auf. Dabei wünschte sich jeweils ungefähr die Hälfte der Familien ein halb- und die andere Hälfte ein ganztägiges Betreuungsangebot. Das Interesse variierte von Kommune zu Kommune, war aber auch mit 34% in Wüstenrot, einer Flächengemeinde im ländlichen Raum hoch.

Weitere Veränderungen sind zukünftig zu erwarten, ohne das zum jetzigen Zeitpunkt der konkrete Umfang der Nachfrage abgeschätzt werden kann. Einerseits werden die ersten Familien ab Anfang 2008, wenn für sie das neue zwölf- bzw. vierzehnmonatige Elterngeld ausläuft, möglicherweise vermehrt Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab einem Jahr nachfragen. Andererseits werden sich auch aufgrund der schwierigen Integration in den Arbeitsmarkt immer häufiger Paare dafür entscheiden, dass auch die Frau nur kurz, z.B. für die Mutterschutzfrist, aus dem Erwerbsleben aussteigt und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab acht Wochen suchen.

Ziel muss es daher sein, möglichst in jeder Gemeinde verlässliche Kindertagesstättenangebote zu kreieren. Bedarf besteht flächendeckend auch in ländlichen Kommunen, denn dort führt unter anderem die Zuwanderung von Familien dazu, dass immer seltener vor Ort auf familiäre Netze zurückgegriffen werden kann. Und für junge Frauen stellt sich, wie Bundesministerin Ursula von der Leyen formuliert hat, nicht die Frage, ob sie einen Berufs ausüben wollen, sondern ob sie Kinder bekommen sollen.

Die Notwendigkeit von Ganztagsbetreuungsangeboten für Kleinkinder zwischen null und drei Jahren ergibt sich einerseits aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit – immer häufiger sind beide Elternteile erwerbstätig – und stellt andererseits einen nachhaltigen Standortfaktor für Familien und Betriebe dar.

Sollten Sie unsere vorangegangenen Mailings nicht erhalten haben, senden wir sie Ihnen gerne noch zu.

Mit freundlichen Grüßen
Eva Schulte

Projekt "Kinderfreundliche Region Heilbronn-Franken"
Regionalverband Heilbronn-Franken
Frankfurter Str. 8
74072 Heilbronn
Tel. 07131 62 10 23
Fax 07131 62 10 29